

## Generalversammlung, 42. Tagung

### 42/112 - Internationale Konferenz über Drogenmissbrauch und unerlaubten Suchtstoffverkehr

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis auf ihre* Resolution 40/122 vom 13. Dezember 1985, mit der sie, der Initiative des Generalsekretärs folgend, beschlossen hat, 1987 in Wien auf Ministerebene eine Internationale Konferenz über Drogenmissbrauch und unerlaubten Suchtstoffverkehr abzuhalten, die den Auf trag haben sollte, den Anstoß zu weltweiten Maßnahmen zu geben, und die dazu dienen sollte, dem politischen Willen der Nationen zur Bekämpfung der Drogengefahr Ausdruck zu verleihen und das ernste und komplexe internationale Drogenproblem in allen seinen Formen anzugehen,

*sowie unter Hinweis auf ihre* Resolution 41/125 vom 4. Dezember 1986,

*unter Berücksichtigung* des Wirtschafts- und Sozialratsbeschlusses 1987/127 vom 26. Mai 1987,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Internationale Konferenz über Drogenmissbrauch und unerlaubten Suchtstoffverkehr 25 ,

*mit dem Ausdruck ihrer Entschlossenheit,* die Maßnahmen und die Zusammenarbeit auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu verstärken, um das Ziel einer von Drogenmissbrauch freien internationalen Gesellschaft zu erreichen,

*feststellend,* dass die im Anschluss an die Konferenz getroffenen Maßnahmen überprüft und bewertet werden müssen,

*mit Dank Kenntnis nehmend* vom Angebot der Regierung Boliviens, als Gastgeber einer zweiten internationalen Konferenz aufzutreten,

1. *nimmt Kenntnis* vom Bericht der Internationalen Konferenz über Drogenmissbrauch und unerlaubten Suchtstoffverkehr 26 und begrüßt den erfolgreichen Abschluss der Konferenz, insbesondere die Verabschiedung der Erklärung 22 und des Umfassenden multidisziplinären Konzepts für künftige Aktivitäten zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs;

2. *bekräftigt* ihr Bekenntnis zu der Erklärung der Internationalen Konferenz über Drogenmissbrauch und unerlaubten Suchtstoffverkehr als Ausdruck des politischen Willens der Nationen zur Bekämpfung der Drogengefahr;

3. *bittet nachdrücklich* die Regierungen und Organisationen, bei der Ausarbeitung ihrer Programme gebührend den Rahmen zu berücksichtigen, der vom Umfassenden multidisziplinären Konzept für künftige Aktivitäten zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs vorgegeben wird, bei dem es sich um einen Empfehlungskatalog mit praktischen Maßnahmen handelt, die zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs und des unerlaubten Suchtstoffverkehrs beitragen können;

4. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen der verfügbaren Mittel eine ausreichende Anzahl von Exemplaren der Erklärung und des umfassenden multidisziplinären Konzepts für künftige Aktivitäten zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs bereitzustellen;

5. *beschließt,* jedes Jahr den 26. Juni als Internationalen Tag gegen Drogenmissbrauch und unerlaubten Suchtstoffverkehr zu begehen;

6. *appelliert* an die Mitgliedstaaten, als vorrangiges Ziel im Rahmen der Anschlussmaßnahmen an die Konferenz zusätzliche Mittel für den Fonds der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs zur Verfügung zu stellen, damit dieser die Bemühungen der

Entwicklungsländer um die Durchführung von Drogenbekämpfungsprogrammen stärker unterstützen kann;

7. *ersucht* die Suchtstoffkommission, als das wichtigste Richtliniengebende Gremium der Vereinten Nationen zur Drogenbekämpfung, geeignete Anschlussmaßnahmen an die Internationale Konferenz über Drogenmissbrauch und unerlaubten Suchtstoffverkehr aufzuzeigen und in diesem Zusammenhang den Bericht des Generalsekretärs über die Konferenz gebührend zu berücksichtigen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundvierzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

93. *Plenarsitzung*

7. *Dezember* 1987